

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : rhenus ADC 2  
Bearbeitungsdatum : 27.09.2016  
Druckdatum : 07.11.2016

Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

rhenus ADC 2

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel ( Fett ) .

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Rhenus Lub GmbH & Co KG

**Straße :** Erkelenzer Str. 36

**Postleitzahl/Ort :** 41179 Mönchengladbach

**Telefon :** +49 21 61 58 69 - 0

**Telefax :** +49 21 61 58 69 93

**Ansprechpartner für Informationen :** Anwendungstechnik - technische Informationen:

+49 21 61 58 69 74 (Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel). Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

+49 21 61 58 69 77 (Kühlschmierstoff). Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

QHSE-Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

+49 21 61 58 69 267 (Sicherheitsdatenblatt, QHSE [Quality-Health-Safety-Environment]). Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

eMail: sicherheitsdatenblatt@rhenusweb.de

#### 1.4 Notrufnummer

International (all languages, all informations, all time 24 h / 365 d): GBK Gefahrgutbüro GmbH +49 61 32 84 46 3.

Nationale Notrufnummer:

+49 228 19 24 0

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenhinweise

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

###### Sicherheitshinweise

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Beschreibung

Basisöl mit Verdicker und Additiven.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

2,6-Di-tert.-Butyl-para-kresol ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119555270-XX ; EG-Nr. : 204-881-4; CAS-Nr. : 128-37-0

Gewichtsanteil :  $\geq 0 - < 1$  %

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : rhenus ADC 2  
Bearbeitungsdatum : 27.09.2016  
Druckdatum : 07.11.2016

Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410  
(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin ; EG-Nr. : 203-749-3; CAS-Nr. : 110-25-8  
Gewichtsanteil :  $\geq 0 - < 1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Acute 1 ; H400

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Hochraffiniertes Mineralöl (IP 346 DMSO-Extrakt < 3%).

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt

Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen.

#### Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl , Schaum , Löschpulver , Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) , Sand .

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl .

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) , Stickoxide (NO<sub>x</sub>) . Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) . Kohlenmonoxid Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : rhenus ADC 2  
Bearbeitungsdatum : 27.09.2016  
Druckdatum : 07.11.2016

Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)

### Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Mechanisch aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. ( Gesundheitsgefahren : Keine ). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Schutzmaßnahmen

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Oxidationsmittel .

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

**Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter :** 0 °C .

**Empfohlene Lagerungstemperatur :** 5 °C - 40 °C .

**Schützen gegen :** Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

**Lagerstabilität :** > 6 Monate ( 5 °C - 40 °C ) .

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Gefahr : Aerosolerzeugung/-bildung Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup> .

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

WEISSES MINERALÖL (ERDÖL), HOCHRAFFINIERTES ERDÖLMINERALÖL, DURCH INTENSIVE BEHANDLUNG EINER ERDÖLFRAKTION MIT SCHWELFELSÄURE UND OLEUM ODER DURCH HYDRIERUNG ODER DURCH BEIDER KOMBINATION, BESTEHT VORHERRSCHEND AUS GESÄTTIGTEN KOHLENWASSERSTOFFEN VORHERRSCHEND C15-C50, 14-120 QMM/S/40 GRAD C ; CAS-Nr. : 8042-47-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Parameter : alveolengängige Fraktion

Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 4(II)

Bemerkung : DFG, Y

Version :

2,6-Di-tert.-Butyl-para-kresol ; CAS-Nr. : 128-37-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : rhenus ADC 2  
Bearbeitungsdatum : 27.09.2016  
Druckdatum : 07.11.2016

Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)

Parameter : gemessen als einatembare Fraktion  
Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : alveolengängige Fraktion  
Grenzwert : 3 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen : 39 - Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 4 Stunden ( NBR (Nitrilkautschuk) , Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm ) . Hinweise des Herstellers beachten.

#### Atemschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. 13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Paste

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/-bereich bei Normaldruck :	( 1013 hPa )	>	240	°C	
Siedepunkt/-bereich bei Normaldruck :	( 1013 hPa )	>	250	°C	
Flammpunkt :		>	200	°C	
Explosionsgefahr :			Nicht explosionsgefährlich.		
Dichte 20°C :	( 20 °C )	ca.	0,94	g/cm <sup>3</sup>	DIN 51757
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:			Nicht bzw. nur wenig wassermischbar.		

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** rhenus ADC 2  
**Bearbeitungsdatum :** 27.09.2016  
**Druckdatum :** 07.11.2016

**Version (Überarbeitung) :** 6.1.0 (6.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Zersetzungstemperatur (°C): > 240 °C . Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid Kohlendioxid. Aldehyde. Ketone , Schwefeloxide , Stickoxide (NOx).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD-50 ( 2,6-Di-tert.-Butyl-para-kresol ; CAS-Nr. : 128-37-0 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	890 - 2930 mg/kg
Parameter :	LD-50 ( 2,6-Di-tert.-Butyl-para-kresol ; CAS-Nr. : 128-37-0 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	1040 mg/kg
Parameter :	LD-50 ( (Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin ; CAS-Nr. : 110-25-8 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD-50 ( 2,6-Di-tert.-Butyl-para-kresol ; CAS-Nr. : 128-37-0 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( (Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin ; CAS-Nr. : 110-25-8 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	= 1,37 mg/l
Expositionsdauer :	4 h

#### Reizung und Ätzwirkung

##### Primäre Reizwirkung an der Haut

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. ( Gesundheitsgefahren : Keine bekannt. )

#### Sensibilisierung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : rhenus ADC 2  
Bearbeitungsdatum : 27.09.2016  
Druckdatum : 07.11.2016

Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter :	EC0 ( 2,6-Di-tert.-Butyl-para-kresol ; CAS-Nr. : 128-37-0 )
Spezies :	Aquatische Invertebraten, spez. Daphnien, Krebse, Krustentiere (crustaceae) wie (Bach-) Flohkrebs, Wasserfloh (ebenfalls ein Krebs); bevorzugte Testspezies sind: Daphnia magna, Daphnia straus, Gammarus, Crangon crangon. Weitere Stämme der Invertebraten (Wirbellosen) wie Schwämme, Nesseltiere, Quallen, Würmer, Gliederfüßer, Bärtierchen, Stachelhäuter, Weichtiere, Chordatiere, Manteltiere, Schädellose sind nicht eingeschlossen.
Wirkdosis :	> 0,3 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( 2,6-Di-tert.-Butyl-para-kresol ; CAS-Nr. : 128-37-0 )
Spezies :	Algen, Wasserpflanzen; zu den bevorzugten Testspezies zählen: Scenedesmus subspicatus (Grünalge), Selenastrum capricornutum (oder auch Pseudokirchneriella subcapitata, ebenfalls eine einzellige Grünalge), Skeletonema, Anabaena flos-aquae (eine Blaugrünalge, ein Cyanobakterium).
Wirkdosis :	> 0,42 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	EC50 ( (Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin ; CAS-Nr. : 110-25-8 )
Spezies :	Aquatische Invertebraten, spez. Daphnien, Krebse, Krustentiere (crustaceae) wie (Bach-) Flohkrebs, Wasserfloh (ebenfalls ein Krebs); bevorzugte Testspezies sind: Daphnia magna, Daphnia straus, Gammarus, Crangon crangon. Weitere Stämme der Invertebraten (Wirbellosen) wie Schwämme, Nesseltiere, Quallen, Würmer, Gliederfüßer, Bärtierchen, Stachelhäuter, Weichtiere, Chordatiere, Manteltiere, Schädellose sind nicht eingeschlossen.
Wirkdosis :	= 0,68 mg/l
Expositionsdauer :	24 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

ASN 12 01 12: Gebrauchte Wachse und Fette.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

##### Andere Entsorgungsempfehlungen

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** rhenus ADC 2  
**Bearbeitungsdatum :** 27.09.2016  
**Druckdatum :** 07.11.2016

**Version (Überarbeitung) :** 6.1.0 (6.0.0)

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**  
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3 Transportgefahrenklassen**  
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4 Verpackungsgruppe**  
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.5 Umweltgefahren**  
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
Keine
- 14.8 Zusätzliche Angaben**  
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- EU-Vorschriften**  
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] .
- Nationale Vorschriften**
- Wassergefährdungsklasse (WGK)**  
Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften**
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**  
Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**  
Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Änderungshinweise**  
01. Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 16.2 Abkürzungen und Akronyme**  
Keine
- 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**  
Keine
- 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**  
Es liegen keine Informationen vor.
- 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**
- |      |                                    |
|------|------------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.          |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.  |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** rhenus ADC 2  
**Bearbeitungsdatum :** 27.09.2016  
**Druckdatum :** 07.11.2016

**Version (Überarbeitung) :** 6.1.0 (6.0.0)

---

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: Siehe Abschnitt 1.

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---